

SÜDKURIER Medienhaus -

URL: <http://www.suedkurier.de/region/konstanz/art1077,3079730,0>

Fenster schließen und klagen

28.02.2008 02:00

Lärm-Initiative Konstanz beschäftigt sich mit rechtlicher Situation

Ab wann ist es eigentlich zu laut und wie kann man rechtlich dagegen vorgehen? Diesen Fragen ging Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Alexander Kukk, am Dienstagabend nach und kam zu dem Schluss, dass es keine generellen Antworten gibt. Prinzipiell gilt: Lärm erdulden, Fenster schließen, klagen und geduldig abwarten.



Ob musizierende Nachbarn oder große Feste, sich gegen Lärmbelästigung zu wehren, ist nicht einfach. Dies verdeutlichte der Vortrag von Anwalt Alexander Kukk bei der Lärmschutz-Initiative. Bildmontage: Flanc

Konstanz - Im Rahmen der Mitgliederversammlung der Lärmschutz-Initiative Konstanz (Link) gab Alexander Kukk seinen Zuhörern im Roten Saal des Steigenberger-Inselhotels einen knappen Überblick über ihre rechtliche Lage. Seit zehn Jahren beschäftigt sich der Stuttgarter mit Lärmschutz. "Lärm besteht aus unerwünschten Geräuschen und hängt von der subjektiven Wahrnehmung des Einzelnen ab. Regelungen verlieren sich deshalb in unkonkreten Begriffen", erklärte er. Zuletzt liege alles an der Entscheidung des Richters über die Zumutbarkeit der Störung. "Jeder Einzelfall muss genau betrachtet werden. Wer zuerst da war, hat meistens bessere Karten", fügte Alexander Kukk hinzu.

Es gibt zwar viele Regelwerke, aber um die festgelegten Werte messen zu können, benötigt man die Hilfe eines Akustikers. Außerdem gibt es viele Ausnahmen wie Sonderveranstaltungen. Eine Stadt hat gewöhnlich rund zehn bis 18 seltene Ereignisse. An diesen Tagen darf der Lärmpegel die Regelwerte überschreiten. Bei Lärmbelästigung durch private Personen kann durch die Ortspolizeibehörde direkt vorgegangen werden. "Wichtig zu wissen ist auch, dass der Kläger keinen Anspruch auf das Eingreifen von Seiten der Behörden hat, außer bei Gesundheitsgefährdung. Der Kläger hat nur den Anspruch auf das Ermessen der Behörde", betonte der Fachanwalt.

Die Gäste zeigten großes Interesse und haken auch nach dem Vortrag etwas genauer nach. Störung durch Blasmusik, durch eine Berufspianistin als Nachbarin und das Konstanzer Oktoberfest stellten sich dabei als die zentralen Punkte heraus. Rechtliches Vorgehen scheint hier jedoch aussichtslos, da sich dieser Lärm an bestimmte Zeiten hält und nicht willkürlich und mitten in der Nacht vorkommt. "Es gibt auch Einzelgeräusche, die nicht so laut sind, aber trotzdem stören und unzumutbar sind. Ein Beispiel wäre Billard. Hier bekommt man Lästigkeitszuschläge", erklärte Alexander Kukk auf die Frage eines Gastes. "Viele Richter gehen mit solchen Fällen eher halbherzig um, da bestimmte Lärmwerte nicht erreicht werden", fuhr er fort.

Ein klärendes Gespräch

Bevor der Geschädigte jedoch vor Gericht zieht, muss er ein klärendes Gespräch suchen. "Die Störung muss sich wiederholen, benennbar sein und der Kläger sollte auch Belege aufbringen können wie Fotos und Filmaufnahmen. Das Problem muss also so präzise wie möglich eingeschränkt werden und gut dokumentiert sein. Verbündete und Unterschriftenlisten sind nie schlecht", sagte der Fachanwalt. "Die Lärminderung ist im vollen Gange, aber wird genauso wie die Feinstaubregelung nichts bringen", mit diesen Worten schloss Alexander Kukk seinen Vortrag.

Im Anschluss fand die interne Mitgliederversammlung statt. Der Vorstand wurde bis auf den Kassierer bestätigt. Manfred Nicolai wurde von Hans Peter Gossler abgelöst.

VON ELISA JENDROSCH

Alle Rechte vorbehalten.

Copyright © 2008 SÜDKURIER GmbH Medienhaus - Alle Rechte vorbehalten.
Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung durch das SÜDKURIER Medienhaus